



Lieber Hüttengast,

Vielen Dank für Ihre Reservierung! Die Details Ihrer Reservierung können Sie in der Email entnehmen.

Änderungen in der Reservierung oder Stornierung können über den Link in der Reservierungsbestätigung selbst geändert werden.

Die **Hüttentarife sowie Stornobedingungen** entnehmen Sie bitte in den AGB's im Anhang.

Bitte verwenden Sie einen Hüttenschlafsack! Einen Hüttenschlafsack brauchen Sie aus hygienischen Gründen in den Betten und in den Lagern. Bitte beachten Sie, dass gefütterte Schlafsäcke (Daune, Synthetik o.ä.) nicht verwendet werden können, lediglich normale Hüttenschlafsäcke (Baumwolle o.ä.). Diese sind bei uns zum Kauf vorrätig oder können bei uns, solange der Vorrat reicht, auch gemietet werden (Mietpauschale / Reinigungspauschale beträgt 5,00€ pro Hüttenschlafsack).

Touren in der Umgebung der Hütte finden Sie entweder über unsere Website unter <https://potsdamer-huette.de/anreise-touren/>

Oder unter

<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/member/potsdamer-huette/314221054/>

Vielen Dank im Voraus, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen,
Ira Kreutzer & Sven Bissert
Hüttenwirtspaar

Anlage

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Potsdamer Hütte

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.



2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks (ohne Daune!) verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungsbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem der Alpenvereinshütten wird gebeten.
2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor -soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 10 - 8 Tage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl vor Beginn des Aufenthaltes:

10,00 € pro Person und pro Nacht

Bei Rücktritt oder Reduzierung der Teilnehmerzahl ab 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes:

20,00 € pro Person und pro Nacht

Bei Rücktritt am Anreisetag, Reduzierung der Teilnehmeranzahl oder bei Nichtabsage:

35,00€ pro Person und pro Nacht

Bei einer kurzfristigen Absage am gleichen Tag wie die eigentliche Anreise stattfinden hätte sollen, oder bei einem Nicht Erscheinen zu Reservierung („No-Show“), betragen die Stornokosten 35,00€ pro Person.

Bei einer verfrühten Abreise, bei bestehender Buchung vor Ort werden ebenfalls 35,00€ pro Person und pro Nacht fällig.



Die Stornogebühr wird automatisch von Ihrer Kreditkarte belastet welche Sie bei Ihrer Buchung hinterlegen müssen, sollte diese aufgrund technischen Fehlers nicht belastbar sein, müssen die fälligen Gebühren überwiesen werden.

4. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.
5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell nur möglich, wenn nachweislich **alle** Hüttenzustiege aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

Im Winter ist zudem eine kostenlose Stornierung bei einer Lawinenwarnstufe **4 oder höher** bis 8 Tage vor Anreise möglich, hier zählt immer das Stornierungsdatum und die an diesem Tag geltende Lawinenwarnstufe.

Ausnahme:

Ab 7 Tage vor Anreise wird die Stornogebühr auch ab einer Lawinenwarnstufe von 4 oder höher erstmal fällig und als Anzahlung verwaltet (bei diesem gesonderten Fall beträgt diese 20,00€ pro Person und pro Nacht). Bei eurem nächsten Besuch auf der Hütte (laufender Winter oder kommender Sommer, spätere Saisons nicht möglich) wird diese Stornogebühr dann als Anzahlung von eurem Rechnungsbetrag anteilmäßig abgezogen (d.h. z.B. Buchung war für 5 Personen für 3 Nächte = 300,00€ Stornogebühr, kommt ihr dann zu zweit für 2 Nächte = 80,00€, werden euch entsprechend 80,00€ abgezogen).

Krankheit, Verletzung, schlechtes Wetter, ungünstige Tourenbedingungen, Fehler bei der Tourenplanung oder Bedienfehler im Reservierungssystem gelten nicht als Gründe für eine kostenlose Stornierung innerhalb der vereinbarten Fristen. Unsere Stornobedingungen sind im Vergleich zur üblichen österreichischen Hotellerie (AGBH) bewusst moderat gestaltet. Dennoch empfehlen wir im Sinne einer fairen Risikoteilung ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Es entstehen immer Kosten pro buchenden Gast, die Stornogebühr deckt die durch jeden Gast entstehenden Kosten, hiermit wird kein Gewinn erzielt, bitte bedenkt bei den Stornierungsgebühren auch die Fixkosten die es benötigt um einen Hüttenbetrieb überhaupt zu ermöglichen (Lieferanten, Pacht, Energie, Mitarbeiter, Fahrzeuge usw.).

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist **ausgeschlossen**.



3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind je Nacht und Person:

AV-Mitglieder	Matratzenlager	Mehrbettzimmer	2-Bett-Zimmer
Erwachsene	€ 15,00	€ 20,00	€ 30,00
Junioren (18-24 J.)	€ 12,00	€ 20,00	€ 30,00
Jugendliche (6-17 J.)	€ 7,00	€ 10,00	€ 15,00
Kinder (bis 5 J.)	€ 0,00	€ 8,00	€ 10,00

Nichtmitglieder	Matratzenlager	Mehrbettzimmer	2-Bett-Zimmer
Erwachsene	€ 27,00	€ 35,00	€ 45,00
Junioren (18-24J.)	€ 24,00	€ 35,00	€ 45,00
Jugendliche (6-17J.)	€ 19,00	€ 22,00	€ 27,00
Kinder (bis 5 J.)	€ 12,00	€ 20,00	€ 22,00

Unsere Nächtigungsgäste haben zudem die Option die anfallenden Gebühren vor Ort beim Pächter in Bar oder ab 50,00€ mit Karte zu bezahlen.

In der Wintersaison wird zusätzlich ein Heizkosten- / Mehraufwandskostenzuschlag in Höhe von 3,00€ pro Gast und pro Nacht fällig.

b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.



4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigem Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 06.00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der

Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafräum

In den Schlafräumen darf **weder gekocht noch gegessen, noch aus offenen Gefäßen (Tassen, Gläser & Bechern) getrunken** werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.



g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

Aus hygienischen Gründen ist eine Übernachtung mit Hund im Zimmer und Matratzenlager **nicht** gestattet.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam oder per E-Mail an die Sektion Dinkelsbühl, vorstand1@sektiondinkelsbuehl.de, zu richten.